Lippische Tages-Zeitung

General-Anzeiger für das Fürstentum Lippe.

Bezugspreis: in Detmold u. durch die Vertretungen: 50 Pfg. für 1 Monat, durch die Post: 1/4 Jahr 1,50 Mk. und 42 Pfg. Bestellgeld, für 2 Monate 1 Mk. u. 28 Pfg. Bestellg., für 1 Monat 50 Pfg. u. 14 Pfg. Bestellgeld. **Anzeigen:** aus Lippe 12 Pfg. die Petitzeile, amtliche u. Familienanzeigen 15 Pfg., auswärtige 18 Pfg., Reklamezeile 60 Pf. **Beilagen** (umsonst): 1) Lipp. Familienfreund 2) Lipp. Ziegelei-Anzeiger, 3) Landwirtsch. Ratgeber, 4) Wandkalender, 5) Sommer-, 6) Winterfahrplan.

Rotationsdruck u. Verlag: Willy Bruder, Detmold, Hornschestraße 30, Fernsprecher 10 **Vertretungen** in: Salzuflen, Lemgo, Lage, Blomberg, Horn, Barntrup, Schwalenberg; ferner in fast allen Ortschaften der Aemter Detmold, Schötmar, Oerlinghausen, Lage, Horn, Brake, Hohenhausen, Varenholz, Sternberg-Barntrup, Blomberg, Schieder, Schwalenberg; zusammen über 100 Vertretungen. — Die „Lippische Tages-Zeitung" erscheint jeden Wochentag.

№ 260. Verantwortlicher Redakteur: Willy Bruder, Detmold. **Detmold, Mittwoch, den 4. November 1908.** Für den Inseratenteil: August Boberg, Detmold. **13. Jahrgang.**

Die neuen Steuergesetze.

Berlin, 3. Nov. 1908.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht heute in 16 Spalten den Wortlaut der dem Reichstage zugehenden Gesetzentwürfe über die Reichsfinanzreform samt einer Denkschrift. Daraus ist folgendes hervorzuheben:

Die Steuervorlagen der Reichsfinanzreform.

Das neue Steuersystem, welches für den Mehrbedarf des Reiches in Höhe von 500 Millionen ℳ den Betrag von 475 Millionen ℳ aufbringen soll, ist ausgestaltet worden **unter dem Gesichtspunkte der Ergiebigkeit der Heranziehung aller Bevölkerungsschichten, der Verteilung nach der Leistungsfähigkeit und der Vermeidung von Belastungen, die die gesunde volkswirtschaftliche Entwickelung und Kapitalbildung hemmen.** Ferner war es geboten, auf die bestehenden einzelstaatlichen und kommunalen Steuerverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

In erster Linie bedurfte es der Heranziehung der allgemeinen Genußmittel: Branntwein, Bier, Wein und Tabak, weil sie allein die notwendigen großen Summen aufzubringen vermögen. Die vorgeschlagenen Abgaben sind so bemessen, daß ein dauernder oder erheblicher Rückgang des Verbrauchs nicht zu befürchten steht. Ferner gestatten sie den betreffenden Industrien die Abwälzung und sind, soweit möglich, nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verbrauchers abgestuft. Neben den Verbrauchsabgaben ist eine Steuer auf Elektrizität und Gas, sowie auf Anzeigen vorgesehen. Aus einer selbst geringen Elektrizitätsabgabe kann bei der großen Zukunft der Benutzung elektrischer Kraft auf erhebliche Einnahmen gerechnet werden. Die Elektrotechnik erweist sich als so anpassungsfähig, daß sie die geringe Belastung durch eine Verbesserung der Produktion mühelos ausgleichen wird. Dasselbe gilt vom Gas, das schon mit Rücksicht auf den Wettbewerb einer Steuer zu unterwerfen war. Auch die Anzeigensteuer wird bei mäßigen Sätzen erhebliche Beträge abwerfen, ohne daß ein beachtlicher Rückgang im Inserieren zu erwarten wäre.

Daneben erweist es sich als absolut notwendig, solche Steuern heranzuziehen, die vornehmlich von den Besitzenden getragen werden. Das kann nur durch den Ausbau der Nachlaßbesteuerung erfolgen. Sie wird zu einer ergiebigen Einnahmequelle ausgestaltet, sobald man die Nachlässe an Abkömmlinge und Ehegatten mit besteuert. Die Einführung der Nachlaßsteuer macht eine Neuregelung der bestehenden Erbschaftssteuer notwendig. Gleichzeitig soll den modernen Rechtsanschauungen durch Beseitigung des unbegrenzten Intestat-Erbrechts Rechnung getragen werden. Die Ausbildung der Nachlaßsteuer ermöglicht zugleich bei allen denen, die ein Vermögen von mehr als 20 000 ℳ hinterlassen, einen Zuschlag zu erheben, wenn sie ihrer Wehrpflicht nicht genügt haben.

Andererseits ist von jeder eigentlichen Verkehrssteuer Abstand genommen, im Gegenteil schlagen die verbündeten Regierungen die Aufhebung der Fahrkartensteuer und die Wiederermäßigung des Ortsportos für Postkarten und zwar auf 3 ₰ vor.

Die neuen Steuern sollen erbringen: Branntwein 100, Tabak 77, Bier 100, Wein 20, Nachlaß- und Erbschaft einschließlich Erbrecht des Staates und Wehrsteuer insgesamt 92, Elektrizität und Gas 50, Anzeigen 33 Millionen ℳ.

Die Hauptbestimmungen der einzelnen Gesetzesvorlagen sind nachstehend wiedergegeben:

1) Der Zwischenhandel des Reiches mit Branntwein.

Der An- und Verkauf des Branntweins im Großen, sowie die Branntweinreinigung wird auf das Reich übertragen; die Herstellung, sowie die weitere Verarbeitung und der Detailvertrieb des Branntweins verbleibt der privaten Gewerbetätigkeit. Der regelmäßige Verkaufspreis wird so bemessen, daß sämtliche Verwaltungskosten gedeckt werden und eine Reineinnahme von 220 Millionen an die Reichskasse abgeführt wird. Den bestehenden Brennereien wird der bisherige Betriebsumfang gewährleistet. Neu entstehende landwirtschaftliche Brennereien werden von 10 zu 10 Jahren besonders veranlagt. Das Betriebsamt übernimmt den innerhalb des Brennrechts hergestellten Branntwein zum regelmäßigen Ankaufspreise, den Ueberbrand zu herabgesetzten Preisen. Der regelmäßige Kaufpreis wird so bestimmt, daß er die durchschnittlichen Herstellungskosten eines Hektoliters Alkohol in gut geleiteten Kartoffelbrennereien mittleren Umfanges deckt, wobei die Schlempe kostenfrei dem Brennereibesitzer verbleibt. Die sogenannte Liebesgabe fällt fort. Für den in den Grenzen der Kontingente des bisherigen Gesetzes hergestellten Branntwein erhalten die Brennereibesitzer auf 10 Jahre eine Entschädigung in halber Höhe des Wertes der gegenwärtig erteilten Kontingentscheine. Das Reservatrecht der süddeutschen Staaten wird in der Weise berücksichtigt, daß den süddeutschen Brennern anstelle der günstigeren Kontingentierung entsprechende Zuschläge zum regelmäßigen Branntweinankaufspreise gewährt werden. Der Besonderheit der Obstbrennerei wird Rechnung getragen. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1909 in Kraft treten.

2.) Brausteuer.

Die Brausteuer soll derart erhöht werden, daß eine Mehreinnahme für das Reich von rund 100 Millionen ℳ erwächst. Die Erhöhung wird das Hektoliter fertigen Bieres mit 2 ℳ treffen, ein Betrag, dessen Abwälzung sich ohne große Schwierigkeit ermöglichen läßt. Die allgemeine Steuerstaffel ist nach dem Vorbilde der badischen und der elsaß-lothringischen Biersteuer vereinfacht und mehr zusammengedrängt worden. Sie beginnt mit dem Satze von 14 ℳ und endigt bei einer Malzverwendung von über 5000 Doppelzentnern mit 20 ℳ für den Doppelzentner. Den schon vor dem 1. Oktober 1908 bestehenden kleinen Brauereien mit einer Malzverwendung von höchstens 150 Doppelzentner ist eine Ausnahmestellung eingeräumt. Sie haben nur 10 ℳ für den Doppelzentner zu zahlen. Der Zoll für das vom Ausland eingeführte Bier ist auf 9,65 ℳ für den Doppelzentner bemessen. Schließlich enthält der Entwurf nach Bestimmungen über die Behandlung des in der Bierbrauerei verwendeten Zuckers, die Haustrunkbereitung, den Verkehr mit Bierextrakten, die Herstellung von Malzextrakt usw.

3.) Die Weinsteuer.

Der Weinsteuerentwurf sieht für den im Inland auf Flaschen gefüllten, sowie für den aus dem Ausland in Flaschen eingehenden stillen Wein eine Abgabe vor. Geringwertige Weine konnten aus finanziellen Gründen nicht ganz frei bleiben. Die Qualitätsweine sollen aber nach ihrem Werte eine höhere Besteuerung erfahren. Die in den Haushaltungen abgefüllten Weine werden nur einer geringen, leicht zu berechnenden Steuer unterworfen. Die Abgabe besteht in einer allgemeinen Flaschensteuer — der Weinsteuer — und in einem gestaffelten Zuschlage. Der Weinsteuer unterliegen alle stillen Weine in Flaschen ohne Rücksicht auf den Preis. Dem Zuschlage hingegen nur solche im Preise von mehr als 1 ℳ die Flasche. Als Weinsteuerersatz wird der Betrag von 5 ₰ für die Flasche, einerlei, ob ganze oder halbe Flaschen, vorgeschlagen. Der Zuschlag ist sechsfach abgestuft, die Zuschlagsätze bewegen sich zwischen 10 ₰ und 3 ℳ und betragen bei einem Preise der Flasche:

von mehr als	1 ℳ	und nicht mehr als	2 ℳ	=	0,10 ℳ	
von mehr als	2 ℳ	und nicht mehr als	4 ℳ	=	0,20 ℳ	
von mehr als	4 ℳ	und nicht mehr als	6 ℳ	=	0,50 ℳ	
von mehr als	6 ℳ	und nicht mehr als	10 ℳ	=	1,— ℳ	
von mehr als	10 ℳ	und nicht mehr als	20 ℳ	=	2,— ℳ	
von mehr als	20 ℳ			=	3,— ℳ	

Für halbe Flaschen ermäßigen sich diese Sätze auf die Hälfte. Privatpersonen bleiben für den von ihnen auf Flaschen gefüllten Wein im allgemeinen von der Entrichtung des Zuschlages frei. Eine Ausnahme besteht nur in solchen Fällen, in denen die Vermutung dafür spricht, daß es sich um Weine von höherem Werte handelt. Die Weinsteuer und der Zuschlag werden durch Verwendung von Steuerzeichen entrichtet. Die Steueraufsicht ist auf das unbedingt nötige Maß beschränkt. Der Verbrauch im Haushalte wird amtlich überhaupt nicht überwacht, auch für die Händler ist nur Betriebsanzeigepflicht und Lagerkontrolle vorgesehen.

Die Besteuerung der stillen Weine in Flaschen macht eine Erhöhung der Schaumweinsteuer notwendig. Sie erfolgt in Form eines Zuschlages zur bisherigen Steuer und zum Eingangszolle. Für Schaumweine im Preise von mehr als 3 ℳ die Flasche sind die Zuschlagsätze für stillen Wein neben der Schaumweinsteuer angesetzt. Zum Schutz des inländischen Weinbaues erscheint es ferner erforderlich, auch die Schaumweine im Preise bis zu 3 ℳ dem Zuschlage zu unterstellen und bei den unteren Staffeln von 1—2 ℳ und von 2—3 ℳ die Zuschlagsätze auf 20 ₰ und 30 ₰ festzusetzen.

4.) Die Tabaksteuer.

Von der neuen Fabrikatsteuer, deren Ertrag auf 77 Mill. Mark berechnet ist, sollen außer den Zigaretten, für die eine mäßige Erhöhung der Besteuerung der teuren Sorten in Aussicht genommen ist, d. Zigarren ohne Ausnahme, Rauch-, Kau- und Schnupftabak nur von einer bestimmten Preisgrenze an getroffen werden. Die Steuersätze bewegen sich für Zigarren in 6 Stufen, von 4,— bis 96,— Mark pro tausend Stück, für Zigaretten in 7 Stufen, von 1,50 bis 2,— Mark für 1000 Stück für feingeschnittenen Tabak in 5 Stufen von 0,80 bis 12,80 ℳ für 1 Kilogramm. Das Verhältnis der Steuerbelastung der Zigarren zu derjenigen der Zigaretten ist auf etwa 1 : 1½ bemessen, die Steuersätze betragen bei Zigarren 10—13 Prozent und bei Zigaretten 15—20 Prozent des Kleinverkaufspreises. Für die Gestaltung der Fabrikatsteuer ist das Banderolensystem gewählt worden, wofür, abgesehen von der befriedigenden Entwickelung der amerikanischen Tabakbanderolensteuer, vor allem die günstigen Erfahrungen maßgebend waren, die mit der Zigarettenbanderole gemacht worden sind. Die Steuerkontrolle fußt in der Hauptsache auf der Buchführung der Steuerpflichtigen in Verbindung mit der Verwendung von Steuerzeichen, welch' letztere sich in den einfachsten Formen vollziehen soll. Für die vom Ausland einkommenden Erzeugnisse sind erhebliche Zollerhöhungen vorgesehen, und zwar für bearbeitete Tabakblätter auf 250 Mark, Pfeifen-, Kau- und Schnupftabak auf 300 Mark, Zigarren und Feinschnitt auf 700 Mark und Zigaretten auf 1000 Mark für 1 Doppelzentner. Die bestehende Tabakbesteuerung soll ohne Aenderung des geltenden Zollsatzes für ausländischen Rohtabak und des Steuersatzes für inländischen Tabak bestehen bleiben. Dadurch soll hauptsächlich die Aufrechterhaltung des Unterschieds in der Belastung des in- und des ausländischen Tabaks gesichert und eine Neuregelung dieser schwierigen Frage entbehrlich gemacht werden.

5.) Die Elektrizitäts- und Gassteuer.

Die Steuer beträgt für Elektrizität und Gas, die gegen Entgelt abgegeben werden, 5 Prozent des Abgabepreises, jedoch nicht mehr als 0,4 Pfennnig für die Kilowattstunde. Bei Herstellung zum eigenen Bedarf beträgt der normale Steuersatz 0,4 Pfennig oder nach Wahl 5 Prozent für die Kilowattstunde und für das Kubikmeter Gas von wenigstens 3000 Wärmeeinheiten: 0,2 Pfennig für Gas von 1000—3000 Wärmeeinheiten. Der Steuerbetrag wird bei Abgabe gegen Entgelt auf Grund der Geschäftsbücher und Anschreibnugen, bei Erzeugung zum eigenen Bedarf auf Grund amtlich beglaubigter Meßgeräte ermittelt.

Die Steuer auf Glühlampen beträgt für solche bis 15 Watt: 5 Pfennig, von über 15—25 Watt: 10 Pfennig, von über 60—100 Watt: 30 Pfennig, von über 100 Watt: 50 Pfg. für das Stück. Für Glühkörper zu Gasglühlicht, Spiritus, Petroleum und ähnliche Glühlampen: 10 Pfennig für das Stück, für Bogenlampenstifte 1 Mk. für das Kilogramm; für Quecksilberdampf- und ähnliche Lampen 1 Mk. für je 100 Watt.

Die Steuer auf Beleuchtungsmittel ist vom Hersteller mittels Verwendung von Steuerzeichen auf den Packungen zu entrichten, bevor die verpackten Erzeugnisse aus der Erzeugungsstätte entfernt werden; bei eingeführten Erzeugnissen erfolgt die Versteuerung bei der Zollabfertigung oder innerhalb dreier Tage nach dem Empfange. Die Betriebsinhaber von Strom- oder Gaserzeugungsanlagen haben über die abgegebenen Mengen, beziehungsweise den Stand der Meßgeräte usw., die Inhaber von Betrieben zur Herstellung von Beleuchtungsmitteln über den Zu- und Abgang der fertigen Erzeugnisse Anschreibungen zu führen. Für die erstmalige Beschaffung der Meßgeräte wird den zum eigenen Bedarf arbeitenden Betriebsinhabern während der ersten 10 Jahre je Einzehntel der Kosten vergütet.

Das Licht wird stärker herangezogen als der industrielle Verbrauch. Von dem voraussichtlichen Reinertrag von rund 50 Millionen Mark treffen rund 32 Prozent auf elektrische Arbeit, 26 Prozent auf Gas, 24 Prozent auf Beleuchtungsmittel für Elektrizität, und 18 Prozent auf solche für Gas.

6.) Die Anzeigen-Steuer.

Durch das Anzeigen-Steuergesetz sollen Anzeigen, die in inländischen Zeitungen und Zeitschriften oder in sonstigen inländischen, durch Druck oder andere Mittel vervielfältigten Blättern oder Schriften (Anzeigeblättern) enthalten sind (Einrückungen) oder mit diesen verbreitet werden (Sonderbeilagen), sowie Anzeigen, die im Inland öffentlich angebracht, ausgestellt oder vorgenommen werden, (Ankündigungen) mit einer Abgabe belegt werden. Die Steuer für Einrückungen wird erhoben von dem Betrag an Einrückungsgebühr, der sich nach den Gebührensätzen des Anzeigeblattes für den zur Einrückung verwendeten Flächenraum berechnet. Wird dargetan, daß ein geringerer Betrag bezahlt ist, so wird dieser Betrag zu Grunde gelegt. Die Steuer beträgt für Anzeigeblätter bei einer Auflage bis 5000 Stück 2 Prozent, bis 10 000 Stück 4 Prozent, bis 50 000 Stück 6 Prozent, bis 100 000 Stück 8 Prozent und über 100 000 Stück 10 Prozent der Nettoeinrückungsgebühren. Anzeigeblätter, die wöchentlich einmal oder in größeren Zwischenräumen erscheinen, entrichten als Steuer allgemein 10 Prozent der Einrückungsgebühr und für Sonderbeilagen beträgt die Steuer 20 Prozent der Beilagegebühr. Steuerfrei bleiben Arbeits- und Stellengesuche von nicht mehr als 5 gewöhnlichen Anzeigezeilen.

Als steuerpflichtige Ankündigungen gelten alle Ankündigungen in Schrift und Bild, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in öffentlichen Räumen ausgestellt, insbesondere auch durch Lichtwirkungen hervorgebracht, in geschlossenen Privaträumen, die dem allgemeinen Zutritt offen stehen, durch Ausstellen sichtbar gemacht, oder auf Privatgrundstücken und in Privaträumen so angebracht werden, daß sie von öffentlichen Straßen, Plätzen oder Räumen aus wahrgenommen werden. Ankündigungen, für deren Anbringung ein Entgelt entrichtet wird, unterliegen einer Steuer von 10 Proz. des Entgelts. Ankündigungen, für deren Anbringung ein Entgelt nicht entrichtet wird, unterliegen einer Steuer für jedes Stück, nach dem bei der Ankündigung eingenommenen Flächenraume. Die Steuer beträgt bei gedruckten Ankündigungen für je 1000 Kubikzentimeter oder für einen Bruchteil davon in Orten bis zu 50 000 Einwohnern 1 Pfg., 100 000 Einwohnern 2 Pfg., über 100 000 Einwohnern 3 Pfg. Bei anderen Ankündigungen beträgt die Steuer für je 1000 Kubikzentimeter der Fläche oder für einen Bruchteil davon das zwanzigfache der vorstehenden Sätze. Firmenschilder und andere Aufschriften an Gebäuden, sowie in Geschäftsräumen angebrachte Ankündigungen, die lediglich den Geschäftsbetrieb der Bewohner oder Inhaber betreffen, werden als steuerpflichtige Ankündigungen nicht angesehen.

7.) Nachlaßsteuer, Erbrecht des Staates und Erbschaftssteuer.

Der Entwurf eines Nachlaßsteuergesetzes unterwirft den Nachlaß als Ganzes ohne Rücksicht auf die Personen, an welche die Erbschaft fällt, der Besteuerung und ergreift so auch die Nachlässe, die auf Ehegatten und Kinder übergehen. Die Steuerpflicht ist auf solche Nachlässe beschränkt, deren reiner Wert den Betrag von 20 000 Mark übersteigt. Die Höhe der Steuer beträgt bei einem reinen Werte des Nachlasses von mehr als 20 000 bis 30 000 Mark 0,5 Prozent, von mehr als 30 000 bis 40 000 Mark 0,7 Prozent, von mehr als 50 000 bis 60 000 Mark 0,8 Prozent, von mehr als 60 000 bis 75 000 Mk. 1 Prozent, von mehr als 75 000 bis 100 000 Mark 1,2 Prozent, von mehr als 100 000 bis 125 000 Mark 1,4 Prozent, von mehr als 125 000 bis 150 000 1,7 Prozent, von mehr als 150 000 bis 200 000 Mark 2 Prozent, von mehr als 200 000 bis 300 000 Mark 2,3 Prozent, von mehr als 300 000 bis 500 000 Mark 2,6 Prozent, von mehr als 500 000 bis 750 000 Mark 2,8 Prozent, von mehr als 750 000 bis 1 Mill. Mark 2,9 Prozent, von mehr als 1 Mill. Mark 3 Prozent.

Für land- und fortwirtschaftlich genutzte Nachlaß-Grundstücke soll der Steuerberechnung der Ertragswert zu Grunde gelegt und als solcher das zwanzigfache des jährlichen Reinertrags angesehen werden oder auf Wunsch der Erben ein landwirtschaftlicher etc. Taxwert, sofern ein solcher vorliegt. Haben die Grundstücke im Laufe der vorhergehenden 5 Jahre der Steuer bereits einmal unterlegen, so soll sie unerhoben bleiben, und wenn der frühere Steuerfall mehr als 5 Jahre, aber nicht mehr als 10 Jahre zurückliegt, nur zur Hälfte erhoben werden. Ferner soll bei land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken gestattet sein, daß die Steuer in der Form einer 20 Jahre hindurch zu zahlenden Amortisationsrente getilgt wird und das, wenn in der Zwischenzeit ein neuer Erbfall sich ereignet, die Verpflichtung zur Zahlung der weiteren Rente nicht vor Fälligkeit der letzten Rentenzahlung einzutreten hat.

Die Feststellung des Abgabebetrags geschieht auf Grund einer Nachlaßsteuererklärung, welche dem zuständigen Erbschaftssteueramte einzureichen ist. Für die Anmeldung des Erbfalls u. die Einreichung der Steuererklärung sind angemessene Fristen vorgesehen.

In der Form eines Zuschlags zur Nachlaßsteuer soll von dem Nachlasse derjenigen wehrpflichtigen Personen, die nicht aktiv Dienst geleistet haben, eine Wehrsteuer von 1,5 Prozent des Nachlasses erhoben werden. Der Entwurf entscheidet sich von den sonstigen Wehrsteuersystemen nur dadurch, daß er die Auflage auf solche beschränkt, die bis zu ihrem Tode ein Vermögen haben erübrigen können. Der Ertrag aus der Nachlaßsteuer ist auf 84, der Ertrag der Wehrsteuer auf 14 Mill. Mark veranschlagt.

Von dem Rohertrage der Nachlaß- und Wehrsteuer soll das Reich 3 Vierteile erhalten, ein Viertel soll den Bundesstaaten verbleiben, für die sich aus der neuen Steuer ein ganz erheblicher Geschäftszuwachs ergeben wird. Ihre bisherige Einnahme aus der Reichs-Erbschaftssteuer wird künftig von einem Drittel auf ein Viertel des Ertrages herabgesetzt.

Albumblätter.

Der Strom der menschlichen Geschäfte wechselt. Nimmt man die Flut war, führet sie zum Glück; versäumt man sie, so muß die ganze Reise des Lebens sich durch Not und Klippen wenden. Shakespeare.

Regina.

Roman von J. Jobst.

(Nachdruck verboten.)

26

„Glaube mir, es ist besser so, Onkel," erklärte Regina ihre Flucht aus Groß-Ellern. „Meine Schwiegermutter lebt nur noch in ihrem Sohn, und sie wird nicht eher vergessen können, bis der Mörder gefunden ist. Wer weiß aber, ob dieses je gelingen wird. Vielleicht ist es ein Vagabund gewesen, der hat stehlen wollen, und Wilhelm ist ihm unerwartet gegenübergetreten. Der nimmt sein Geheimnis mit ins Grab, und ein Wilddieb tut desgleichen. In der Rache liegt doch keine Befriedigung, die macht die Tat nicht ungeschehen."

„Nein, Regina, aber zu begreifen ist der Starrsinn Sibylles sowohl wie die Starrheit ihres Schmerzes. Für dich steht das Leben noch offen, die Zeit heilt die Wunden, sie gab dir in deinem Kinde den besten Trost. Aber der armen Mutter wurde ihr alles genommen, und sie muß es erleben, daß der Mann die Stelle Wilhelms einnehmen wird, den sie haßt, weil ihr Sohn von Jugend an eine unerklärliche Abneigung gegen ihn hegte. Schonen wir die arme Einsame, der wir nicht zu helfen vermögen."

„Ich hoffe aber viel von deinem Einfluß, Onkel, und begrüße darum deinen Entschluß mit Freuden, daß du ganz nach Groß-Ellern zu ziehen gedenkst."

„Was bleibt mir anderes übrig, Döchting. Mein Junge will heiraten, da habe ich den Kindern Platz gemacht und mich aufs Altenteil gesetzt. Später, wenn Wolf Dietrich heimgekehrt ist, schlage ich meinen Wigwam in einer kleinen Kreisstadt auf, wie das bei uns üblich ist. So ist das Interregnum hier in Groß-Ellern eigentlich etwas sehr Erw... — für mich. Doch nun laß mich mal dein Bauernhaus näher besichtigen."

„Bauernhaus! Na, du wirst Augen machen. Klein-Ellern besitzt zwar kein stolzes Schloß mit langen Flügeln und altem Turm, keine Terrasse ist vorhanden, geschmückt mit einer Orangerie, aber es trägt ein geräumiges Herrenhaus mit behaglichen Zimmern und einem Obstgarten, in dem die köstlichsten Früchte reifen und auf dessen dichtem Rasen ein holdes Baronesschen liegt, das mit süßen Augen zum Himmel emporblinzelt und ebenso satt und zufrieden ist wie die dicken Kühe im Stall. Hier ist überhaupt alles zufrieden, Onkel, ich glaube das ist der Geist des früheren Herrn, der hier noch umgeht."

„Das wird wohl stimmen, und wenn du eine Tasse Kaffee für mich übrig hast, so bin ich auch zufrieden und werde deinen Frieden nicht stören."

„Dort kommt Vater auch, er nimmt sich ordentlich der Wirtschaft an."

„Das kann ich mir denken." Der alte Herr lachte, daß es dröhnte. „Doch würde ich dir raten, die Oberleitung in der Hand des braven Müller zu lassen."

„Das geschieht auch, doch Vater meint, er sei hier unentbehrlich, und dieser Glaube soll ihm erhalten werden. Es ist wie ein Wunder, wie er aufgelebt ist, seitdem wir hier in Klein-Ellern hausen. Er hat eben wieder eine Heimat."

„Mein gutes Kind, und das dankt er dir."

„Nein, das ist allein Wolf Dietrichs Verdienst, der ihn damals bei sich aufnahm, als er in der Gefahr war, sich ganz zu verlieren. Und Wilhelm folgte seinem Beispiel."

„Alles aus Liebe zu dir", wollte der alte Herr sagen, aber er schluckte es lieber hinunter, er begrüßte Kraußneck in seiner jovialen Weise und amüsierte sich im stillen über die Wichtigkeit, mit der dieser ihm allerlei aus der Wirtschaft berichtete. Wer ihn so anhörte, mußte glauben, daß er die Karre hier aus dem Sumpf gerissen habe.

Auch Regina hörte mit ihrem feinen Lächeln zu und wußte die Unterhaltung bald auf ein anderes Feld zu leiten, so daß sie mit Behagen den guten Kaffee schlürften und dazu den frischen Kuchen aßen, den die Gutsfrau eigenhändig gebacken hatte. Man saß in Wolf Dietrichs Zimmer, das noch ganz so eingerichtet war wie früher. Durch die beschleunigte Abreise des früheren Besitzers und den unerwarteten Tod Wilhelms war hier nichts auf die Seite geräumt worden. So hatte Regina die Freude, alles unverändert vorzufinden. Sie zog in das gemütliche Wohnzimmer der früheren Herrin ein und nahm vom Schloß nur einige Möbel mit für das Kinderzimmer und ihr anstoßendes Schlafzimmer. Auch im Garten durfte nichts geändert werden; Wolf Dietrich sollte seine Heimat so wiederfinden, wie er sie verlassen hatte.

„Du hast dir's wirklich behaglich gemacht Kind. Hier würde ich auch viel lieber hausen wie drüben. Und dem Anton scheint es auch bei dir zu behagen, ich glaube, der lernt noch auf seine alten Tage Kindermuhme spielen."

Lachend blickten die drei von der Veranda her nach dem Obstgarten hin, denn dort trug der alte Diener das weinende Baronesschen spazieren und trällerte ihm mit heiserem Baß ein Volksliedchen vor.

„Da werden wir uns noch ein wenig mit einem frischen Trunk gedulden müssen", meinte Kraußneck. „Doch dort kommt Fräulein Haller schon und erlöst ihn von seinem Posten. He, Anton, eine Flasche Wein und drei Gläser."

Sie saßen zusammen, bis die Sonne sank, und sprachen manch gutes Wort miteinander. Und Regina war es, als säße der mitten unter ihnen, der in der Fremde weilte, ihre Seelen grüßten einander über Raum und Zeiten weg.

8. Kapitel.

Ein Jahr ist vergangen, seitdem Regina als Gutsfrau in Klein-Ellern einzog. Zuerst gewann es den Anschein, als ob es eine Zeit müßigen Wartens werden wollte, das Warten auf ein großes, wundersames Glück. Aber dann kam über die Träumerin ein plötzliches Erwachen. Sie wurde wieder zu der Regina von einst, die dem Leben mutig und frisch ins Auge sah und es zu meistern versuchte. Wolf Dietrich gab ihr ja das beste Beispiel, er hielt treu auf seinem Posten aus.

Auch mit ihrer Schuld galt es fertig zu werden. Dabei half ihr ihr Stolz. Sie hatte nicht anders handeln können unter dem Zwang der Verhältnisse, also mußte das Schuldbewußtsein niedergezwungen werden, die Furcht vor Entdeckung durfte in ihrem neuen Leben nicht zum drohenden Schreckgespenst werden. Hier in Klein-Ellern, wo sie sich vor Sibylles Augen sicher wußte, kamen solche trüben Stunden, die sie früher nur zu oft gequält hatten, kaum noch über sie. In fröhlicher Arbeit und in der Liebe zu ihrem Kinde gesundete sie immer mehr, und die Vergangenheit versank in einen Nebel, der sich mit jedem Tage mehr verdichtete, bis kein Lichtstrahl mehr hindurchdringen konnte, um ihre Bilder wieder lebendig zu machen. Es war als sei diese Zeit garnicht erlebt worden; denn Reginas Erinnerung knüpfte erst dort wieder an, da sie in Liebe mit Wolf Dietrich verbunden war.

Wie schwer wurde es ihr, daß sie ihm nicht schreiben sollte, und sie krankte zuletzt so an diesen ungeschriebenen Briefen, daß sie ein Tagebuch begann, auf dessen Blättern sie mit ihrem Geliebten Zwiesprache hielt. Ein stattlicher Band war es geworden, als es wiederum Herbst geworden war, sie hatte Wort an Wort, Seite an Seite gefügt, aber sie blätterte niemals zurück. Eine seltsame Scheu wehrte ihr, das Geschriebene noch einmal zu lesen. An dem Tage, da sie ihm wieder in die Augen sah, sollte es verbrannt werden.

Ihre einsamen Streifereien hatte sie wieder aufgenommen nur Wodan war ihr Beschützer, zuweilen wurde auch Meinhardt oder Eckardt als Begleiter befohlen. Regina führte jetzt ihr Boot so sicher durch die Wasserläufe des Bruchlandes, daß der Fischmeister sie ohne Sorge kommen und gehen sah. „Wer sollte ihr was tun, wenn der Hund bei ihr ist", antwortete er Eckardt, wenn dieser seine Befürchtung aussprach.

„Und der Mord von unserm Herrn? Noch ist der Kerl nicht gefunden, Meinhardt."

„Das war kein Wilddieb, Eckardt, dafür lege ich meine Hand ins Feuer. Die Sorte, die wir hier haben, knallt wohl in der Notwehr mal einen nieder, aber sie beschleicht nicht kalten Blutes ihr Opfer nach wohlüberlegtem Plan. Der Baron hat einen persönlichen Feind gehabt, das ist meine Ueberzeugung. Und haben Sie schon je gehört, daß einer eine Frau aus dem Hinterhalt erschießt? — Na, und gegen Strolche ist Wodan der beste Schutz."

So durchstreifte die einsame Frau zu Pferde, im Wagen oder im Boot das weite Gebiet, das ihr Reich umschloß, und las im Buche der Natur manches verschwiegene Blatt. Bei den einfachen, schlichten Menschen, die, im praktischen Leben stehend ihre Erfahrungen gesammelt hatten, ging sie in die Lehre und bereicherte ihr Wissen in sie selbst überraschender Weise.

Dann war da ein tiefer See, von alten Erlen umstanden, dessen Wasser war so klar, daß man bis auf den weißen Sand des Grundes sah, er hatte heimliche Buchten, wo die weißen Seerosen schwammen, und in heißen Julinächten flogen über die angrenzenden Wiesen ungezählte Leuchtkäfer. Der See gehörte zum Gebiet von Klein-Ellern und war Reginas eigenster Besitz.

(Fortsetzung folgt.)

In dem Entwurf über das Erbrecht des Staates wird bestimmt, daß außer dem Ehegatten nur die Verwandten erster und zweiter Ordnung (Abkömmlinge, Eltern, Geschwister und deren Abkömmlinge) und die Großeltern gesetzliche Erben bleiben. Die weiteren Verwandten dagegen werden von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen. An ihre Stelle tritt der Fiskus und zwar der Regel nach der Fiskus des Bundesstaats, in welchem der Erblasser seinen Wohnsitz hatte, mit der Maßgabe, daß 3 Vierteile der Reineinnahme an das Reich abzuliefern sind.

Man wird auf einen Jahresertrag aus dieser Steuer von etwa 25 Millionen Mark rechnen dürfen.

Der Entwurf wegen Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes schlägt eine Anzahl Detailänderungen vor, die sich teils in der Praxis als erwünscht gezeigt haben, teils infolge der Einführung der Nachlaßsteuer und der Beschränkung der gesetzlichen Verwandtenerbschaftsfolge geboten erscheinen.

8.) Das Gesetz betreffend Aenderungen im Finanzwesen.

Zunächst wird der Spielraum der Matrikularbeiträge erweitert, sowie bestimmt, daß der Höchstbetrag auf die Dauer von 5 zu 5 Jahren durch besonderes Gesetz festgesetzt werden soll. Für die nächsten 5 Jahre wird ein Höchstbetrag von 80 Pfennig pro Kopf in Vorschlag gebracht. Das finanzielle Verhältnis zwischen dem Reich und den Einzelstaaten erfährt eine wesentliche Vereinfachung, indem als einzige Ueberweisungssteuer die Reineinnahme aus dem Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein verbleibt, der gleich hohe Zahlungen von Matrikularbeiträgen an das Reich gegenüberstehen. Ueber die Tilgung der Reichsanleiheschuld werden neue verschärfte Grundsätze aufgestellt, ferner enthält das Gesetz die den Wünschen des Publikums entgegenkommende Aufhebung der Fahrkartensteuer; hinsichtlich der Zuckersteuer bestimmt das Gesetz, daß die Herabsetzung von 14 Mark auf 10 Mark erst am 1. April 1910 stattfinden soll.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* **Detmold**, 4. Nov. 1908.

— **Der Reichstag** wird am heutigen Mittwoch nach sechsmonatlicher Pause wieder seine Arbeiten aufnehmen. Gleich zu Beginn seiner Verhandlungen werden ihm inhaltsreiche Vorlagen wie die Finanzreform und die Beamtenbesoldungsvorlagen zugehen. Neben den Finanzgesetzen sind ihm, als er sich noch der Ferien freute, vier Gesetzentwürfe zugegangen: das Automobilhaftpflichtgesetz, das Weingesetz, der Entwurf über die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh, sowie der Entwurf betreffend Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte. Vom Frühjahr her harren zehn Entwürfe noch der Erledigung, von denen zwei Gesetze (Hilfskassengesetz und Branntweingesetz) als gefallen schon jetzt zu betrachten sind. Die übrigen Gesetze werden den Arbeitsstoff der nächsten Wochen neben den finanzpolitischen Gesetzen bilden, so die Zivilprozeßnovellen, die Wechselstempelsteuervorlage, das Viehseuchengesetz, das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen der Handwerker, die Gewerbeordnungsnovellen und einige andere kleinere Sachen. Die Beratung der Reichsfinanzgesetze wird am 11. November beginnen, an diese erste Lesung dürfte sich die Beratung der etwas später eingehenden Besoldungsgesetze knüpfen. Sobald die finanzpolitischen Gesetze den Kommissionen zur weiteren Prüfung zugeteilt sind, harren neue wichtige Arbeiten der Erledigung. Im alten Jahre müssen noch die Gewerbeordnungsnovellen unter Dach gebracht werden, um dem Reiche die Möglichkeit zu geben, der Berner Konvention über den Neunstundentag für Frauen beizutreten, die bis 31. Dezember dieses Jahres ratifiziert werden muß.

— **Die Interpellation des Reichskanzlers.** In der heutigen ersten Reichstagssitzung wird folgende Interpellation Bassermann (natlib.) eingebracht werden: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, für die Veröffentlichung einer Reihe von Gesprächen S. M. des Kaisers im „Daily Telegraph" und die in demselben mitgeteilten Tatsachen die verfassungsmäßige Verantwortung zu übernehmen?"

Die Interpellation wird voraussichtlich am Donnerstag auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt werden.

Wie der „Hannov. Courier" erfährt, haben das bekannte „ziemlich unleserliche Manuskript" vier Beamte des Auswärtigen Amtes gelesen, u. a. auch Herr v. Rücker-Jenisch, ein Verwandter des Reichskanzlers, der sich zu jener Zeit als Vertreter des Auswärtigen Amtes in der Umgebung des Kaisers befand, und Herr Felix v. Möller, deutscher Gesandter im Haag, der damals beim Reichskanzler Dienst tat. Fürst Bülow soll zu jener Zeit sich gerade sehr stark mit den Orientwirren beschäftigt haben. Außer dem Herrn v. Schoen, soll, wie verlautet, auch der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Stemrich, seinen Abschied nehmen. Auch Geheimrat Hammann, der Preßdezernent des Auswärtigen Amtes, wird wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit von seinem Posten scheiden.

— **Die freisinnige Fraktion der sächsischen Zweiten Kammer** unterbreitete der Staatsregierung eine Interpellation mit folgendem Wortlaut: „Im Hinblick auf die vom Auswärtigen Amte unter verfassungsmäßiger Verantwortung des Reichskanzlers bewilligte Veröffentlichung der vom Deutschen Kaiser einem englischen Staatsmanne gemachten Mitteilungen richten die Unterzeichneten an die Königliche Staatsregierung die Anfrage: Welche konstitutionellen Bürgschaften die sächsische Regierung den Verbündeten Regierungen in Vorschlag zu bringen oder was sie sonst in verfassungsmäßigem Sinne zu tun gedenke, um an Stelle einer Politik der Unbeständigkeit und Plötzlichkeit eine in konstitutioneller Form sich bewegende, dem Interesse des deutschen Volkes entsprechende auswärtige Politik durch die Verbündeten Regierungen zu gewährleisten?" Die Interpellation ist unterzeichnet von den Abgeordneten Günther, Bär und Roch.

— **Staatssekretär Dernburg** wurde bekanntlich am Sonntag vom Kaiser empfangen. Der Staatssekretär überreichte die Diamanten, die er als Proben der Edelsteinfunde in Deutsch-Südwestafrika mitbrachte, im Namen der deutschen Kolonisten, welche die Steine gefunden hatten. Die Steine sind von Interesse als geologische Kuriositäten, während ihr materieller Wert nur gering ist. Auf dem Spaziergang, bei dem der Staatssekretär den Kaiser begleitete, ließ sich der Monarch über Südwestafrika berichten.

— **Die Orientfrage.** Nach einer offiziösen Meldung der „Kölnischen Zeitung" wird auf Wunsch des Reichskanzlers der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten zusammentreten, da Fürst Bülow ihm über die schwebenden Fragen der auswärtigen Politik, und besonders über die Orientfragen, streng vertrauliche Mitteilungen machen wolle. Im Reichstage werde Fürst Bülow einstweilen zu den Orientfragen nicht das Wort nehmen. Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten ist einer der sieben dauernden Ausschüsse, welche nach Artikel 8 der Reichsverfassung der Bundesrat aus seiner Mitte zu bilden hat. Der Artikel 8 besagt darüber: „außerdem wird im Bundesrate aus den Bevollmächtigten der Königreiche Bayern, Sachsen und Württemberg und zwei, vom Bundesrat alljährlich zu wählenden Bevollmächtigten anderer Bundesstaaten ein Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten gebildet, in welchem Bayern den Vorsitz führt."

— **Dem Reichstage** ist der Gesetzentwurf, betreffend die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh zugegangen. Damit sind die verbündeten Regierungen einem Wunsche des Reichstages nachgekommen, der am 12. März d. J. in einer Resolution Anordnungen zu treffen ersucht hat, welche eine zuverlässige Feststellung der Viehpreise nach Lebendgewicht gewährleisten. Der § 1 des Entwurfes bestimmt: Die Landeszentralbehörden sind befugt, zum Zwecke der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen dem Unternehmer des Marktes zur Last; der § 68 der Gewerbeordnung findet Anwendung. Nach § 2 sind die Landeszentralbehörden befugt, für Orte, an denen eine Regelung auf Grund des § 1 getroffen ist und für deren Umgebung marktähnliche Veranstaltungen für Vieh zu untersagen und den Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes während des Markttages sowie an den vorausgehenden und dem nachfolgenden Tage zu verbieten. Der dritte und letzte Paragraph setzt für Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes Geldstrafe bis zu 150 Mark eventuell Haft bis zu vier Wochen fest. In der Begründung des Entwurfes wird erklärt: Die verbündeten Regierungen haben grundsätzlich davon abgesehen, den Markthandel in bestimmte Formen zu zwängen. Der Entwurf beschäftigt sich vielmehr ausschließlich mit den zur Erzielung einer zuverlässigen Marktpreisstatistik erforderliche Maßnahme. Er beschränkt sich ferner darauf, für solche Maßnahmen die erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen und verzichtet auf ihre Festsetzung im einzelnen. Die Landesbehörden sollen jedoch dort, wo ein Bedürfnis zur Regelung der Viehpreisfeststellungen besteht, die nötigen Anordnungen treffen können, damit an Stelle der bisher allein üblichen Feststellung des Schlachtgewichtes, die immer nur auf subjektiven Schätzungen beruhen kann, die Feststellung der Viehpreise nach Lebendgewicht treten kann. Um den Zweck einer solchen Statistik zu sichern, ist es aber auch notwendig, daß sich Angebot und Nachfrage in den Märkten konzentrieren. Deshalb sorgt der § 2 dafür, daß der Verkehr auch tatsächlich den Märkten zugeführt wird und der Handel neben den Märkten, soweit er seiner Art nach auf die Märkte gehört, tunlichst eingeschränkt wird.

— **Bei der Beratung des Nachtragsetats für die Universität Leipzig** betonte Kultusminister Dr. Beck in der zweiten sächsischen Kammer, es sei wünschenswert, daß die Erneuerung des akademischen Lehrkörpers des Professorenkollegiums, nicht nur aus den bemittelten Kreisen, sondern ohne Unterschied der sozialen Stellung der Eltern stattfinde. Er war jedoch nicht damit einverstanden, wie von nationalliberaler Seite verlangt wurde, die Privatdozenten an den Universitäten irgendwie fest zu besolden.

— **Der Vorstand des bayerischen Städtetages** hat in einer Sitzung in Augsburg beschlossen, eine Petition gegen die geplante Gas- und Elektrizitätssteuer an den Bundesrat und eine Abschrift davon an die bayerische Regierung zu senden.

— **Die sozialdemokratische Wahlrechtskundgebung** verlief in Dresden ruhig. Der Zug, an dem etwa 30 000 Personen, darunter auch sehr viele Frauen, teilnahmen, bewegte sich fast lautlos durch die Straßen nach der Radrennbahn. Dort wurden von sechs Tribünen Ansprachen gehalten; dann wurden Beschlüsse für ein freies Wahlrecht gefaßt. In dem Zuge wurden rot umkleidete Tafeln getragen mit Inschriften, die ein freies Wahlrecht forderten. Graf Hohenthal sah vom Fenster seiner Wohnung dem Zuge zu. — Auch in Leipzig verliefen die Umzüge und Versammlungen ruhig.

— **Gibt es eine Frauenfrage?** Im „Berliner Lokal-Anzeiger" veröffentlicht eine Frau ihre Gedanken über die Frauenfrage. Sie kommt zu dem Schlusse, daß es eine Frauenfrage eigentlich garnicht gibt. In dem Aufsatz heißt es u. a.: „Man solle den Frauen nicht immer mehr und mehr neue Berufsarten und Berufsmöglichkeiten erschließen, sondern man soll für den Mann die Heiratsmöglichkeiten wieder erweitern, damit die Hauptzahl der Frauen zu ihrem natürlichen Beruf gelangen kann, zu dem der Hausfrau und Mutter, denn das ist ihre Aufgabe und ihr eigentlicher Beruf." — Sehr hübsch klingen folgende Sätze: „Hat sie einen Mann gefunden, dann, meine Damen, pfeift sie auf die ganze Frauenbewegung, auf das allgemeine Stimmrecht usw., für sie ist die Frauenfrage gelöst. Wohl uns, wenn wir wieder dahin kommen, daß sie für jede Frau in dieser Weise gelöst werden könnte!" Sehr richtig führt die Frau im weiteren Verlaufe des Aufsatzes aus, daß es nicht des Weibes Art sei, sich auf dem politischen Kampfplatze herumzuschlagen, die Frau gehöre in das Haus.

Frankreich.

Paris, 2. Nov. Heute nachmittag beging die hiesige deutsche Schule die Feier ihres 50jährigen Bestehens. Dem Feste wohnten u. a. bei: Botschafter Fürst Radolin mit Gemahlin, der Direktor des Fortbildungsschulwesens, Gasquet, als Vertreter des Unterrichtsministers, die Herren der deutschen Botschaft und des Konsulats, der bayerische Gesandte, sowie überaus zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie. Diese veranstaltete abends aus gleichem Anlaß eine Feier, bei der der Botschafter einen begeistert aufgenommenen Trinkspruch auf den Deutschen Kaiser ausbrachte.

Orient.

Konstantinopel, 2. Nov. Heute wird ein Irade des Sultans veröffentlicht, das die Bataillone der zweiten, sogenannten „Yildisdivision" ebenso wie alle Divisionen der Armee dem Kriegsministerium unterstellt, dem sie im Fall von Translokationen Gehorsam zu leisten haben. Damit ist die Zustimmung des Sultans zur Entfernung seiner Leibtruppen erzwungen. Das Einschreiten gegen die Meuterer hat tiefen Eindruck auf den Sultan gemacht, zumal das Kriegsschiff „Messudieh" genau in Schußlinie gegenüber dem Yildis liegt. In diesen Tagen erfolgt die Entfernung weiterer Yildistruppen, sodaß jetzt die Macht des Sultans für den Fall, daß er sich gegen die Jungtürken auflehnen wollte, so gut wie vollkommen gebrochen ist. Die Regierung zeigt jetzt infolge des Eingreifens des Komitees eine erfreuliche Stärke gegenüber der Reaktion. Der Major, der gestern die Jäger zum Feuern kommandierte, ist ein angesehenes u. einflußreiches Mitglied der Saloniker Komitees. Zum Kommandanten der Yildisdivision wurde an Stelle Schewket Paschas General Dschewad Pascha ernannt. Schewket war ein Mann, mit dem der Sultan alles machen konnte, was er wollte, und er galt als die Stütze der reaktionären Hoffnungen des Sultans. Heute nacht wurden aus der Richtung von Schischli und dem Yildis her an hundert Schüsse gehört. Gestern abend wollten nämlich mohammedanische Bosnier, die sich in der Fatih-Moschee versammelt hatten, vor dem Yildis demonstrieren, wurden aber vom Polizeiminister daran verhindert. Eine größere Kavallerieabteilung ritt deshalb zum Yildis. Die Bosnier demonstrierten darauf in Schischli. Ein Saloniker Bataillon wird zum Schutze des Parlaments in dessen Nähe einquartiert werden.

Konstantinopel, 3. Nov. (F. 8) Die Türkei nahm die Verhandlungen mit Oesterreich wieder auf. Der Großwesir hatte eine lange Unterredung mit dem Grafen Pallavicini. Die Pforte trachtet danach für die beiden okkupierten Provinzen eine Geldentschädigung zu erlangen.

Sofia, 3. Nov. Heute nachmittag überreichten die Vertreter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zur Wahrung der Interessen der Orientbahnen der bulgarischen Regierung einen schriftlichen Protest, in dem unter Hinweis darauf, daß es die Expropriation einer Bahnlinie nicht gebe, erklärt wird, die Entlassung der alten Beamten und die Räumung der Dienstwohnungen sei während des gegenwärtigen Stadiums der Angelegenheit undurchführbar und die Aufnahme von Verhandlungen nicht früher möglich, bevor die bulgarische Regierung nicht mit der Türkei als Eigentümerin sich auseinandergesetzt habe.

Tages-Neuigkeiten.

Berlin, 2. Nov. Der Staatssekretär Sydow hat nunmehr die Eingabe des Präsidenten des deutschen Handelstages wegen der schlechten Beschaffenheit der Zehnmarkscheine beantwortet. Er sagt in seinem Antwortschreiben: „Ich teile ergebenst mit, daß die zu starke Abnutzung des Papiers der neuen Reichskassenscheine zu 10 M auch hier bereits anerkannt worden ist und daß deshalb Versuche mit einem haltbareren Papier angeordnet sind."

Berlin, 2 Nov. In der Nacht zum Sonntag um 11 Uhr nahmen auf dem Bahnhof Jannowitzbrücke zwei Kriminalbeamte, die sich als Strolche verkleidet hatten, zwei Fledderer, und zwar den 34 Jahre alten Arbeiter Gustav Mittelstedt und den 28 Jahre alten Hausdiener Franz Siekorske fest. Die Beamten hatten beobachtet, wie die beiden, die gut gekleidet waren, sich in überaus fürsorglicher Weise eines betrunkenen Fahrgastes angenommen hatten; sie bemerkten aus dem Nebenkupee, wie die beiden des Betrunkenen Taschen leerten. Als der Zug in den Bahnhof Jannowitzbrücke einlief, nahmen sie die beiden Fledderer fest. Das Publikum hielt die Beamten für Strolche und die Fledderer für harmlose Bürger. Auch die Bahnbeamten glaubten den Kriminalbeamten nicht, so daß diese in eine gefährliche Lage gerieten und bald um den Erfolg ihrer Tätigkeit gebracht worden wären. Schließlich holte man einen uniformierten Schutzmann herbei, der von einem der Kriminalbeamten von seiner Beamteneigenschaft überzeugt wurde, so daß die beiden Stadtbahnräuber endlich unter dem Widerspruch des Publikums zur Wache geführt werden konnten.

Essen, 2. Nov. Nach 32jähriger Strafhaft wurde aus dem hiesigen Zuchthause der jetzt 58jährige Arbeiter Zander als begnadigt entlassen. Er war wegen Ermordung seiner Großmutter zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden.

Barmen, 3. Nov. Zu dem Unglücksfall, der den Tod des 26jährigen Bankvolontärs der Bergisch-Märkischen Bank, Dr. Brake aus Paderborn, herbeiführte, ist noch mitzuteilen, daß dessen Freund, der Ingenieur Steinmüller, einen alten Revolver aus dem Schubfache nahm und ihn Brake zeigte. Der Revolver, der noch eine Kugel enthielt, entlud sich, und die Kugel traf Brake ins Herz. Der Unfall ereignete sich abends um 10 Uhr. Steinmüller, der noch abends verhaftet, aber später wieder entlassen wurde, ist seit dem Unfall fassungslos und nicht unbedenklich erkrankt.

Köln, 2. Nov. Bei Linz am Rhein wurde eine nach Frankfurt a. M. fahrende Dame, die in einem Frauenabteil saß, von einer mitfahrenden Frauensperson betäubt. Sie besaß aber noch soviel Kraft, die Notleine zu ziehen. Die Attentäterin wurde auf offener Strecke ergriffen, in ein besonderes Abteil gebracht und später der Polizei ausgeliefert.

Lübeck, 1. Nov. Ein Bild tiefster sittlicher Verkommenheit entrollte eine Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Angeklagt war der Arbeiter Kahns wegen wiederholter Sittenverbrechen, die er an seinen beiden Töchtern im Alter von 5 und 12 Jahren begangen hat. Seine Frau bedrohte er wiederholt mit Totschlag. Als sie einmal schwer krank im Bette lag, setzte er ihr einen geladenen Revolver auf die Stirn. Die Folge war, daß die Frau einen Blutsturz erlitt. Der Staatsanwalt beantragte 12 Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust. Das Gericht erkannte aber nur auf 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Plauen (Vogtland). 3. Nov. In der Gegend von Brambach, Untersachsenberg, Adorf und Fallenstein wurden heute, wie der „Vogtl Anz." meldet, wieder heftige Erderschütterungen verspürt. In Brambach wurden von 11 Uhr vormittags bis 2½ Uhr nachmittags etwa sechzig Erdbebenstöße, die von fast ununterbrochenem, donnerähnlichem Rollen begleitet waren, gezählt. In Falkenstein waren zwei Stöße so stark, daß viele Gegenstände sich bewegten, Türen zuschlugen, Fenster klirrten und eine Kirchhofmauer einstürzte.

Annaberg, 2. No. Gegen 150 Zöglinge des Militärknabeninstituts und der Unteroffizierschule sind an Diphtheritis und Mandelentzündung erkrankt.

Liegnitz, 2. Nov. Die 39jährige Gattin der Frauenarztes Dr. Schultz begoß sich mit Petroleum und zündete dies an. Sie starb nach qualvollen Leiden.

Eine halbe Million Mark Brandschaden. Einem Telegramm aus Dresden zufolge ist die große Dachziegelfabrik von Max Nötzold in der Vorstadt Briesnitz abgebrannt. Es liegt Brandstiftung vor. Der Schaden beträgt über eine halbe Million Mark. 170 Arbeiter sind brotlos. Fünfzehn Feuerwehrzüge waren anwesend. Der Besitzer der abgebrannten Fabrik weilte geschäftlich in Berlin.

Kampf zwischen Deutschen und Italienern. In der Nähe des Bahnhofes Feuerbach entstand, wie aus Stuttgart telegraphiert wird, nach Streitigkeiten zwischen Italienern und deutschen Arbeitern eine wahre Schlacht. Die Italiener hieben mit Messern und Aexten auf die Deutschen ein. Diese waren in der Ueberzahl und trieben die Italiener nach heißem Kampf schließlich zurück. Ein Italiener blieb fast tot liegen. Zwei andere wurden lebensgefährlich verletzt. Auch trugen mehrere Deutsche erhebliche Verletzungen davon.

Tragödie im Zollamte. Eine tragische Szene spielte sich, wie ein Telegramm aus Madrid meldet, im Hafenort Portugalete bei Bilbao ab. Ein Zollsoldat, der mit der Beaufsichtigung des soeben angekommenen deutschen transatlantischen Dampfers beauftragt war, wurde von dem wachthabenden Sergeanten betrunken aufgefunden und sistiert. Ueber diese Bestrafung aufgebrachte, legte der Soldat sein Mausergewehr auf den Sergeanten an und zerschmetterte ihm mit einer Kugel den Kopf. Der Täter kommt vor das Kriegsgericht u. wird voraussichtlich standrechtlich erschossen werden. Beide Grenzsoldaten sind Familienväter.

Die bestohlene Hauptwache. Auf rätselhafte Weise wurde, wie ein Telegramm aus Trier meldet, der Hauptwache an der Moselbrücke in Diedenhofen trotz der ständigen Posten ein Infanteriegewehr letzten Modells gestohlen. Die angesichts des Vorfalles in großer Aufregung befindliche Militärbehörde hat die strengste Untersuchung eingeleitet.

Verschiedenes aus Hessen-Nassau. Die wallonisch-niederländischen Kirchengemeinden in Hanau konnten am 29. Oktober das dreihundertjährige Jubiläum der Erbauung ihrer Doppelkirche feiern. Aus diesem Anlaß hatten Gemeindemitglieder 15 000 M aufgebracht zur Erneuerung des Kirchengestühls. Die Kirche war von den 1597 ihres evangelischen Glaubens wegen aus der Heimat vertriebenen und vom Grafen Philipp Ludwig IV. aufgenommenen Wallonen und Niederländern erbaut worden. — Der Stadt Langenschwalbach hinterließ die verstorbene Frau Bürgermeister Höhr ihr gesamtes Vermögen im Betrage von 150 000 M zu wohltätigen Zwecken. — Das Frankfurter Schwurgericht sprach die aus Tegel bei Berlin stammende Ehefrau Jahnke, die ihre drei Kinder durch Leuchtgas vergiftet hatte, frei, da das ärztliche Gutachten auf geistige Minderwertigkeit lautete. — Ein großes Feuer legte in Bad Sooden am Westerwald die Gastwirtschaft der Witwe Schulz mit aller Gebäulichkeiten, sowie zwei benachbarte Wohnhäuser in Asche. — Nach dem Läuten der Glocken stürzte in Weißenborn (Kreis Eschwege) plötzlich der Kirchturm ein, glücklicherweise ohne Gefährdung von Menschenleben. — Das Kasseler städtische Gaswerk hatte im vergangenen Jahre einen Reinertrag von 433 748 M.

Durchstechereien im Warenhaus. Umfangreiche Betrügereien im Kaufhause des Westens zu Berlin kamen in einer Verhandlung zur Sprache, mit der sich die Strafkammer des Landgerichts III zu beschäftigen hatte. Wegen Diebstahls und schwerer Urkundenfälschung waren die Verkäuferinnen Elise Koppel und die Expedientin Paula Schonscheck angeklagt. Die beiden Angeklagten sind seit dem 1. Juli d. J. in dem Kaufhause des Westens als Verkäuferin und Expedientin angestellt gewesen. Eine unzureichende Kontrolle der abzusendenden Waren ermöglichte es den Angeklagten, längere Zeit hindurch unter Mitwirkung anderer Angestellter ziemlich umfangreiche Durchstechereien zu verüben. Diese fortgesetzten Unterschleife wären vielleicht niemals zur Entdeckung gekommen, wenn nicht die Angeklagte Koppel eines Tages eine kleine Dummheit begangen hätte. Sie entwendete aus der Lebensmittelabteilung ein Huhn und verbarg es beim Hinausgehen in so auffälliger Weise, daß sie angehalten wurde. Eine Leibesvisitation förderte nicht nur das Huhn, sondern auch seidene Handschuhhalter und Seidenpassen zutage. Es wurde sofort eine Haussuchung in der Wohnung der Koppel vorgenommen, bei der ein ganzes Warenlager von Wein, Liqueuren, Konserven, Schokolade usw. beschlagnahmt wurde. Außerdem wurde ermittelt, daß die Koppel ihrem Vater zur Hochzeit nach Hirschberg zwei gestohlene Hirschkeulen geschickt hatte. Im Anschluß hieran wurde auch bei der Angeklagten Schonscheck eine Haussuchung abgehalten, die das gleiche Resultat hatte. In der Verhandlung waren die Angeklagten geständig und behaupteten, daß unter den Angestellten des Kaufhauses eine Art Austauschverkehr bestehe; sobald jemand etwas brauche gehe er zu dem betreffenden Lager und nehme sich, was ihm beliebt, wofür er dann Artikel seines Lagers zum Tausch gebe. Die Diebstähle hätten sie in der Weise ermöglicht, daß sie irgendeine Kleinigkeit kauften, dann den mit dem Aufdruck „Bezahlt" versehenen Kassenzettel durch das Hinzusetzen weiterer Waren fälschten und sich dann durch die Expedition die Sachen zuschicken ließen, da eine Kontrolle, welche Sachen bezahlt waren, hier nicht mehr möglich gewesen sei. Das Gericht erkannte auf zwei Monate und eine Woche gegen die Angeklagte Koppel und auf zwei Monate Gefängnis gegen die andere Angeklagte.

Kurze Notizen. In Kissingen beschloß die Kurkommission unter dem Vorsitz des Regierungsrats Dr. Neumaier die Erbauung eines Konversationshauses nahe dem Kurgarten. Auch die Errichtung einer Wandelbahn für etwa 3000 Personen ist beabsichtigt. — Das so herrlich im Taunus gelegene Eppstein hat mit seinen Bürgermeistern in den letzten Jahrzehnten wenig Glück gehabt. Vier Bürgermeister sind freiwillig vom Amte zurückgetreten; ein Einheimischer und drei Zugezogene. — Im Rheinstrom vor Braubach sind die Sandbänke infolge des niedrigen Wasserstandes hunderte Meter lang bloßgelegt. — Bei Cauba a. Rh. wurden die im Rasteintunnel beschäftigten Streckenarbeiter Dahlen Sauerwein und Colonius vom Schnellzuge Frankfurt-Köln überfahren und alle drei sofort getötet. — Ein von Trier nach Jünkerath abgegangener Personenzug blieb plötzlich nachts im Kyllburger Tunnel halten; die Maschine war entgleist. Leute wurden nicht verletzt; der volle Verkehr wurde am folgenden Morgen wieder aufgenommen. — Die Uraufführung von Lienhards „Luther auf der Wartburg" fand im Stadttheater zu Riga eine warme Aufnahme. — Nach 14jähriger Pause tritt Hermann Sudermann zum ersten Male wieder mit einer erzählenden Dichtung an die Oeffentlichkeit. Ein Roman aus seiner Feder wird im November im Cottaschen Verlage erscheinen. Er führt den Titel „Das hohe Lied" und gewährt Einblicke in ein modernes Mädchen- u. Frauenleben. — Ein in Aschaffenburg aus Frankfurt eingetroffenes siebzehnjähriges Mädchen vertraute einem Mann, der sich ihr unterwegs anschloß, ihre Habseligkeiten, darunter auch ein Täschchen mit ihrem Portemonnaie an. Der Gauner verschwand mit den Sachen. — In Unterthores genoß die Dienstmagd Firmbach Bier zu rohem Obst; sie starb unter schrecklichen Schmerzen.

Stadt und Land.

Detmold, 4. Nov.

* **Die Landtagswahlen** finden im Monat Dezember statt und zwar wahrscheinlich am 10. Dezember, sodaß die etwa notwendig werdenden Stichwahlen noch vor Weihnachten erledigt werden können. Die Auslegung der Wählerlisten erfolgt in der nächsten Woche, von Montag, 1. Nov. ab.

* **Zur Verhaftung des Pächters der Staatsdomäne** Falkenhagen wegen Verdachts der Brandstiftung, worüber wir gestern schon berichteten, ist noch zu melden, daß der durch zweimaligen Brand auf genannter Domaine entstandene Schaden auf 40–50 000 Mk. beziffert wird. Ob der Verdacht gegen den Verhafteten gerechtfertigt ist, wird die Untersuchung lehren. Der Verhaftete befindet sich in Untersuchungsgefängnisse des hiesigen Landgerichts.

* **Konkursverfahren.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Fritz Potzkämper zu Detmold ist am 31. Okt. 1908, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt.

* **Silberne Hochzeit** feierten diese Tage die Eheleute Ziegelmeister Wilhelm Stecker in Vogelhorst, Pächter Bernhard Rumpel in Lemgo, Landwirt Sommer in Eichenbruch und Eickmeier Nr. 94 in Laßbruch.

* **Die Evangelisationsversammlungen im Vereinshaus** werden Abend für Abend besser besucht. Die behandelten Fragen gehen eben jedermann an. Am ersten Abend die Frage „Fromm und doch nicht glücklich", am zweiten Abend: „Wie ist das anders?" Heute sollte uns der dritte Abend vor die brennendste persönliche Frage: „Woher und wohin?" „Die große Gottesthat" das für heute, Mittwoch, abend in Aussicht genommene Thema, zu dem wir auch auf diesem Wege freundlichst alle werten Leser dieses Blattes einladen. Der Vortrag beginnt wieder um 8½ Uhr. Am Donnerstag abend wird der Vortrag um 8 Uhr ausnahmsweise im Stadttheater stattfinden.

* **Rezitationsabend der Frau Ida Ravenau.** Rezitationsabende waren in unserer Stadt in letzter Zeit nichts Seltenes mehr, fast jagte einer den andern. In Anbetracht dieser und auch der Tatsache, daß die Wahl des gestrigen Abends eine recht unglückliche war, mußte man sich wundern, daß der Saal des „Lippischen Hofes", in dem der Rezitationsabend stattfand, so gut besetzt war. Aber nein, weshalb sich wundern? Rezitierte doch gestern abend eine von den Sommertheater-Gastspielen der vergangenen Saison her noch in bester Erinnerung stehende Dame, Frau Ida Ravenau, ein bekanntes Mitglied des Barmer Stadttheaters. Wer erinnerte sich nicht noch wie sehr jene Vorstellungen des Gastspiels seinerzeit besucht waren! Und war etwa jemand des Gastes überdrüssig geworden, als die Trennung erfolgen mußte? O, nein, nur ungern ließ man ihn reisen und sehnte sich schon nach baldiger Rückkehr. So durfte Frau Ravenau schon von vornherein auf guten Zuspruch rechnen, wenn sie jetzt künstlich die Reisetasche nahm und wieder einmal nach Detmold zurückkehrte, und zwar um ihren Verehrern einen Rezitationsabend zu geben. Und es hat uns herzliche Freude bereitet, diese Künstlerin, deren schauspielerische Leistungen wir schon früher zu beurteilen Gelegenheit hatten, jetzt einmal als Rezitatrice zu Gesicht zu bekommen. Auch in dieser Eigenschaft — das sei gleich vorausgenommen — können wir ihr unsern vollen Beifall und das verdiente Lob nicht versagen. Während Frau Ravenau schon durch ihr Aeußeres die Gunst des Publikums gewann, eroberte sie durch ihr prächtiges Organ, die alle vom Stoff erforderten Tonlagen sicher beherrschen, aufs feinste nuancierende Stimme, sowie durch ihre bestgeschulte, natürliche Mimik vollends aller Zuhörer, auch der Kunstkenner, Herzen. Wo sich so ein glänzendes Aeußere mit dem künstlerischen Können vereinigt, da ist die Wirkung der Rezitation auf den Zuhörer zu begreifen: man sitzt da, ganz in das, was man hört, vertieft, erlebt alles geistig mit und — die Rezitation ist bereits zu Ende — lebt in der eingeschlagenen Sphäre noch eine Weile fort um dann, endlich durch irgendwelche Nebenumstände aus dem Träumen erweckt, durch die Bewunderung der bezaubernden Gewalt zum freudigen Kundtun des Beifalls hingerissen zu werden. — Von den Autoren, die gestern abend zu Worte kamen, seien als die bekanntesten Prinz Emil zu Schönaich-Carolath, Turgenjeff, Gottfried Keller und Rudolf Baumbach genannt. Zum Schluß möge ein gutgemeinter Vorschlag nicht übel genommen werden. Es dürfte sich nämlich empfehlen, das ernste etwas mehr mit dem heiteren Elemente abwechseln zu lassen, da die schweren Speisen nicht jedem bekommen. Unser Dank aber folgt der wieder Entrinnenden nach und zugleich die Hoffnung, daß wir die Künstlerin bald wieder als Gast in Detmold begrüßen können. L.

* **Salzuflen**, 4. Nov. Festgenommen wurde der 36 Jahre alte Militärinvalide L. aus Minden, der in Herford und in Salzuflen verschiedene Schwindeleien ausgeführt hatte. Er gab sich als pensionierter Gendarm mit monatl. Pension von 110 Mk. aus und versuchte darauf Ware zu kaufen, die er schuldig blieb. Von Salzuflen aus nahmen die Geschädigten die Verfolgung auf, und in Herford gelang es, ihn zu stellen. Hierbei ergab sich, daß L. bereits von Bielefeld aus steckbrieflich verfolgt wurde. (B. G.-A.)

* **Salzuflen**, 4. Nov. (Besitzwechsel.) Herr Metzgermeister Petram verkaufte sein neuerbautes Haus an d. Steege für den Preis von 30 000 Mark an Herrn Schneidermeister Schröder hier, welcher bisher in dem Hause zur Miete wohnte. (A. A.)

* **Salzuflen**, 4. Nov. Der vorgestrige Markt hatte, was den Schweinehandel anbetrifft, unter der in der Umgegend herrschenden Schweineseuche zu leiden. Es waren nur wenig Tiere angefahren und trotzdem blieb großer Ueberstand, da niemand kaufen wollte. Sechswochenferkel wurden mit 14 Mark, Stangenferkel mit 30 Mark bezahlt. Rindvieh war nicht getrieben. Der Krammarkt zeigte das gewohnte Bild ödesten Leere.

t. **Schötmar**, 4. Nov. Nachdem vor kurzem die Verhandlungen der Eisenbahnverwaltung betreffs Ankauf von Grundstücken zur Vergrößerung des hiesigen Bahnhofes abgebrochen waren, sind, wie wir erfahren, die Verhandlungen jetzt wieder eingeleitet worden. Die Eisenbahnverwaltung will alsdann auch d. neu aufzuführende Stationsgebäude mit Restaurationsbetrieb einrichten.

* **Lage**, 4. Nov. (Vom Schlachthof.) Im Monat Oktober sind in der Stadt Lage Schlachtungen, die der gesetzlichen Schlacht- und Fleischbeschau unterliegen, vorgenommen an 47 Stück Großvieh, 23 Kälber, 658 Schweine, 16 Schafen und 20 Ziegen. (L. Vz.)

=p= **Barntrup**, 3. November. Montag abend fand eine Sitzung der Stadtverordneten statt, die über drei Anträge zu beraten hatte. Es fehlte der Vorsteher mit Entschuldigung, vertreten wurde er durch den stellvertretenden Vorsteher Theopold. 1) Antrag Maybaum-Uekermann. Wassernotstand betr. Stadtv. Uekermann führte aus, daß das Wasser verschwenderisch verbraucht würde und die Nachtwächter Leute wecken müßten, die die Wasserhähne ruhig laufen ließen; es müßten Wasseruhren angeschafft werden, um bessere Verhältnisse zu bekommen. Bürgermeister Bode: Wasseruhren anzuschaffen ist ein zweischneidiges Schwert. Es kostet eine für uns geeignete Uhr 40 ℳ, 300 Stück würden 12 000 ℳ kosten. Ausnahmen können nicht gemacht werden, wie schon erwähnt sei. Dafür möchte ich eine andere Wassergewinnung ins Auge fassen. Nach dem Gutachten des Sachverständigen ist Wasser auf alle Fälle genügend vorhanden, es müßte nur an die Leitung angeschlossen werden. Redner empfiehlt von den drei gefundenen Quellen besonders die am Gaffel-Steinberg, die jetzt pro Tag bis 20 Kubikmeter Wasser bringt, das würde den Druck verbessern und im Falle einer Brandkatastrophe von unschätzbarem Werte sein. Stadtv. Maybaum schlägt vor, die Wasserangelegenheit einer Kommission zu überweisen. Vorsteher Theopold gibt zu erinnern, daß, ehe etwas unternommen wird, der Kontrakt mit Herrn von Donop geändert werden müßte, weil wir das Wasser mit Bedingungen aus dem Donoper Walde bekommen. Nach einigen Auseinandersetzungen wurde der Antrag Maybaum angenommen und eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Maybaum, Lüdeking, Theopold, Hilker Nr. 8, Uekermann, gewählt. — 2) Antrag Maybaum-Uekermann, Notstandsarbeiten betr. Stadtv. Uekermann führte aus, daß die Ziegler dieses Jahr früh heimgekehrt seien und wenig Arbeit vorhanden sei. Er empfehle, den Eichelbach urbar machen und drainieren zu lassen. Bürgermeister Bode: Es ist vor einigen Tagen seitens Fürstlicher Regierung angefragt, ob hier in Barntrup Arbeitsnot bestände; der Magistrat hat geantwortet, daß sich dieselbe bisher noch nicht fühlbar mache. Mit der Kultur der Eichelbach bin ich sehr einverstanden. Stadtv. Uekermann findet es bedauerlich, daß der Magistrat diesen eben erwähnten Bescheid Fürstlicher Regierung mitgeteilt habe, es bestehe hier wohl Arbeitsmangel. Bürgermeister Bode: Der Magistrat hat die Angelegenheit sorgfältig geprüft und konnte zu keinem anderen Resultat kommen; er nimmt die volle Verantwortung auf sich. Der Antrag, Eichelbach urbar zu gestalten, wird angenommen. — 3) Es wird der Antrag, sich dem Protest der Stadt Mewe gegen die geplante Elektrizitäts- und Gassteuer anzuschließen, einstimmig angenommen. — Ferner wurde in Erinnerung gebracht, daß junge Tischler sich doch melden möchten, die geneigt seien, eine Fachschule zu besuchen. Herr Reineking-Detmold nimmt 1—2 Schüler gratis auf. Das tut er als gebürtiger Barntruper seiner Vaterstadt zu Liebe. Ferner wurde der Magistrat ersucht, für die Vertreter der Presse einen Tisch und Licht zu besorgen, was zugesagt wurde.

=§= **Blomberg**, 3. Nov. Infolge der anhaltenden trockenen Witterung hat der Zufluß der Quellen, welche den beiden Hochbehältern das Wasser zuführen, augenblicklich bedeutend abgenommen. Der Magistrat sieht sich daher veranlaßt, die Bewohner der Stadt auf Grund des § 17 des Regulativs für das Wasserwerk zu ersuchen, den Wasserverbrauch möglichst einzuschränken, um einem Wassermangel aus dem Wege zu gehen.

=§= **Blomberg**, 2. Nov. Eine Versammlung der Stadtverordneten findet am Donnerstag, den 5. d. Mts., abends 8 Uhr statt mit nachstehender Tagesordnung: 1. Eingabe des hiesigen Geflügelzuchtvereins, betreffend Stiftung von Ehrenpreisen zu der im nächsten Monat stattfindenden Geflügelausstellung. 2. Schreiben des Fürstl. Verwaltungsamts, Festsetzung des Beitragsverhältnisses der Stadt zu den Kosten des zu errichtenden Krankenhauses. 3. Eingabe des Baubeamten Hilker, betr. den Erlaß eines Statuts über die Hausanschlüsse an die Kanalisation. 4. Gesuch des Wirts Friedr. Rosemeier um pachtweise Ueberlassung des Feuerteiches. 5. Schreiben des Baubeamten Hilker, Bewilligung der Mehrkosten für die beschafften Meßinstrumente sowie der Kosten für Beschaffung eines Vervielfältigungsapparates. 6. Bewilligung der Mehrkosten für Höherlegung des Gerätschuppens. 7 Eingabe des Baubeamten Hilker, betr. die Beschaffung eines Lagerplatzes. 8. Beschluß des Magistrats, betreffend die Beschäftigung des Waldaufsehers Simon Wallbaum. 9. Nochmalige Abstimmung über die in der Rektorschulangelegenheit neuerdings entstandenen Kosten.

* **Haustenbeck**, 4. Nov. Eine Versammlung des Bezirksvereins Haustenbeck des Gewerkvereins der Ziegler findet am nächsten Sonntag den 8. Nov. nachm. 5 Uhr bei Gastwirt Oesterhaus hiers. statt.

t. **Retzen** bei Schötmar, 4. Nov. Hier gedenkt man ein Gemeindehaus zu erbauen. Ein Gemeindemitglied soll schon 50 Mark gespendet haben; ein anderes will das Baugrundstück unentgeltlich geben. Hoffentlich kommt der Bau zu Stande; denn es könnte alsdann für die älteren Gemeindeglieder, welche den weiten Weg zur Kirche nach Schötmar nicht mehr zurücklegen können, wöchentlich wenigstens eine Andachtsstunde gehalten werden.

* **Wülfer** bei Schötmar, 4. Novemb. Dem Kötter August Albrink hiers. ist aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistung auf dem Kolonate Funke Nr. 2 eine Anerkennungsurkunde erteilt.

=p= **Langenholzhausen**, 3. Novbr. Der Maurermeister Karl Kreinjobst hierselbst ist als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Langenholzhausen angestellt und verpflichtet.

=§= **Alverdissen**, 3. Novbr. Unter dem Schweinebestande des Landwirts Mönnig Nr. 37 hierselbst ist die Schweineseuche ausgebrochen. Ueber das Gehöft wurden polizeilicherseits die Sperrmaßregeln verfügt.

Aus der Nachbarschaft.

* **Bückeburg**, 3. Nov. Wie der „L.-A." aus Budapest meldet, wurde das große slawonische Gut des Fürsten zu Schaumburg-Lippe bei Agram von einem aus Frankreich ausgewiesenen Orden für 50 Millionen Kronen angekauft. Der Orden beabsichtigt, den laadwirtschaftlichen Betrieb fortzusetzen.

Sport.

Leipzig, Wie uns nachträglich berichtet wird, konnte der Leipziger Rennfahrer Otto Fuchs auf seiner Heimatsbahn am Reformationstage 2 erste Preise auf sein Konto bringen. Er gewann auf seinem leichtlaufenden Brennaborrade das Haupt- und Prämienfahren.

Letzte Nachrichten.

Vier Personen erstickt.

Kettwig, 3. November. Hier sind heute morgen der Steinbrucharbeiter Vollenbruch, seine Frau und zwei Kinder in ihrer Wohnung tot aufgefunden worden. Der Tod trat durch Ersticken ein, wahrscheinlich infolge Einatmen von Gasen, die einer in der Stube brennenden Petroleumlampe entströmten. Drei im Nebenzimmer schlafende Kinder blieben unberührt.

Karlsbad, 3. November. Seit 1 Uhr mittags wurden in Karlsbad und Umgebung Erdstöße verspürt, von denen insbesondere einer um 6 Uhr 20 Min. abends fast in jedem Hause bemerkt wurde.

Konstantinopel, 3. November. (Meldung des Wiener K. K. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Die türkisch-bulgarischen Verhandlungen haben begonnen.

Leipzig, 4. Nov. Der Kriminalpolizei ist es noch nicht gelungen, eine Spur der Täter zu finden, die das Ehepaar Dietrich ermordet und beraubt haben. Sie hat aber ermittelt, daß an die Ehefrau eine mit einem kleinen Betrag enthaltene Postanweisung aufgegeben war und schließt daraus, daß die Verbrecher nicht die Absicht hatten, das alte Ehepaar zu ermorden, sondern jedenfalls den Geldbriefträger zu berauben suchten.

Warschau, 4. November. In einer Vorstadt ereignete sich gestern eine entsetzliche Katastrophe. Als eine für einen Neubau bestimmte 25 Meter hohe Rampe unter Leitung zweier deutscher Ingenieure an eine andere Stelle geschafft werden sollte, stürzte die Maschine aus bedeutender Höhe auf die Straße hinab. Ein zufällig vorbeifahrender Omnibus wurde vollständig zertrümmert. Der Kutscher und eine junge Dame wurden getötet, 5 Frauen lebensgefährlich verletzt. Die Rampe stürzte ein. Der Kessel der Dampfmaschine explodierte, wodurch der Maschinist schwere Verletzungen davontrug.

Die Präsidentschaftswahl in Amerika.

New York, 4. November. Kriegssekretär Taft ist mit großer Mehrheit zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt worden.

New York, 4. Nov. Bei den gestrigen Wahlen erhielt Taft in allen Landesteilen eine starke Stimmenzahl. Die ersten Wahlresultate aus dem Landbezirk New Yorks gaben Taft einen großen Vorsprung vor Bryan. In vielen Bezirken bekam Taft sogar noch mehr Stimmen wie Roosevelt im Jahre 1904.

New York, 4. Nov. Taft bekam in allen wichtigen Staaten, die bis zuletzt zweifelhaft waren, eine starke Stimmenmehrheit. Der nächste Kongreß dürfte stark republikanisch sein.

Wetter-Nachrichten.

Detmold, 4. November. Wetterbericht der Wetterdienststelle des meteorologischen Observatoriums zu Aachen. Trocken, wechselnde Bewölkung, Täler vielfach nebelig.

London: Schön. **Hamburg: Schön.**

Bei fieberhaften Krankheiten: Influenca, Pneumonie etc., bietet **„Kufuke"** als gesundheitsgemäße Nahrung eine wirksame Unterstützung der Fieberdiät, da es leicht verdaulich ist, kräftig ernährend wirkt u. durch seinen Gehalt an Mineralstoffen auch den Appetit anregt.

Radium

das neueste Waschmittel 1,24/10

wäscht und bleicht vonselbst durch **Einweichen, einmaliges Kochen, Auswaschen schneeweisse Wäsche.**

— Chlorfrei, denkbar größte Schonung der Wäsche. —
Preisgekrönt. Ohne Konkurrenz.
Im Gebrauch **25 Prozent billiger** als ähnliche Mittel

In allen Geschäften zu haben.

Obst- u. Gemüsegarten ca. 1¾ Scheffels. groß (nahe der Stadt an bebauter Straße gelegen) preiswert **zu verkaufen oder zu verpachten.**
Näheres: **Langestraße 71.**

Bettnässen!
Befreiung **garantiert** sofort! Aerztlich empf., viele Dankschreiben. — Alter und Geschlecht angeben! Broschüre umsonst und frei. Institut „Aesculap" Lübben 198 Lausitz

Futterkartoffel
2,20 Mk. hat morgen nachmittag und Freitag früh an der Bahn.
Gärtner Wortmann.

Morgen abend:
Frische Schellfische
Schollen und Knurhahn.
F. H. Sigges.

1 Tapezier und Polsterlehrling
gesucht.
A. Schieferdecker Nachf.
Hornschestraße 20.

Keine Zerstörung der Wäsche



kein Angreifen der Faser ist bei Benutzung des neuen konkurrenzlosen Waschmittels

Persil

zu befürchten, da es den Schmutz spielend löst und ohne jedes Reiben und Bürsten die Wäsche von selbst wäscht. Für jede Waschmethode geeignet, daher einfachste Anwendung, falscher Gebrauch ausgeschlossen. Garantiert chlorfrei und gefahrlos; wir kommen für jeden Schaden auf.

Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf**
auch der weltbekannten Henkels Bleich-Soda.

Erklärung:

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass die von Herrn Direktor Johannes Surmann, dem Leiter der Kaffee-Handels-Actien-Gesellschaft in Bremen, gegen uns veröffentlichte Broschüre von der kgl. Staatsanwaltschaft in Berlin beschlagnahmt worden ist.

Jeder, der diese Broschüre verbreitet oder zu ihrer Verbreitung beiträgt macht sich strafbar.

Wegen des Inhalts der Broschüre sind sowohl von uns als auch von Herrn Kommerzienrat Aust persönlich strafgerichtliche Schritte eingeleitet.

München-Berlin, im November 1908.

Kathreiners Malzkaffee-Fabriken
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Kolonatsverkauf.

Ich beabsichtige mein 63 Scheffelsaat großes Kolonat Nr. 15 zu Bellenberg mit einem großen fast neuen Wirtschaftsgebäude im ganzen oder im einzeln zu verkaufen. Termin hierzu steht am

Sonnabend, den 7. November 1908, nachmittags 3 Uhr

in der Geiseschen Wirtschaft zu Bellenberg an, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bellenberg b. Horn, den 3. Novbr. 1908
Kolon Kemper, Nr. 15.

Bekanntmachung.
Nutzholz-Verkauf im Forste der Stadt Blomberg.

Am Freitag, den 13. d. Mts., vormittags 10 Uhr sollen auf hiesigem Rathaussaale in freier Konkurrenz, vor dem Einschlage, meistbietend verkauft werden:

1. aus den Forstorten Klosterholz, Kellerloch usw. **ca. 477 Fm. Buchen-Nutzholz** in 13 Losen,
2. aus den Forstorten Gr. Bärental und Rötigerskamp, **ca. 130 Fm. Eichen-Grubenholz** in 2 Losen.

Die Verkaufs-Bedingungen und Einteilung der Lose sind beim Magistrat einzusehen und gegen Schreibgebühr zu beziehen.

Blomberg, den 2. November 1908.

Der Magistrat.
zur Nieden.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, 6. d. M., vorm. 10 Uhr anfangend, sollen bei dem Kaufmann **F. H. Meyer** hiers. nachstehende Gegenstände:

3²/₁₀ Mille Zigarren, 2 Faß Essig, 1 Faß braune Seife, sämtliche Kolonialwaren, Porzellan, Glas- und Steingut, Spielsachen, Pfeifen, Körbe, Gemüse usw.

öffentlich meistbietend gegen bar versteigert werden.

Blomberg, den 2. November 1908.

Wöhrmeier, Gerichtsvollzieher.

10000 Flaschen

garantiert reinen, unverschnittenen, unverfälschten

1a. alten Portwein

habe in Teillieferungen, von 12 Flaschen an, solange der Vorrat reicht, zu dem nie wiederkehrenden Angebot von **nur 1 Mark** die große Flasche (¾ Liter Inhalt), inkl. Glas, Kiste und Packung, frei jeder Bahnstation Deutschlands, schnell unterzubringen.

Vor Auftragerteilung versende kleine

Probeflaschen umsonst

die umgehend zu verlangen bitte.

Otto Rechlin, Karlshorst b. Berlin.

Für Viehzüchter
ist ein
Saugapparat für junge Kälber
konstruiert worden und unter der Nr. 228558 gesetzlich geschützt. Durch diesen Apparat wird keine Milch mehr verschüttet weil das Kalb mit dem Eimer nicht mehr in Berührung kommt. Das Kalb ist auch hierdurch imstande, während jeder Fütterung 1 Ltr. Milch mehr zu sich zu nehmen, weil sich die Milch langsam in den Verdauungsorganen verteilt, und hierdurch ist die Entwickelung des Kalbes eine überraschende. Dieser Apparat ist für 4 Mk. von **Wilh. Friedrichin Augustdorf Nr. 12 i. L.** zu bez.

Bekanntmachung.

Die jetzt pachtlos werdende städtische Wiese im Rohensiek (37 a groß), ein im Nordfelde belegener Garten (8,14 a groß), sowie die Martini 1909 pachtlos werdende städtische Wiese im Kersensiek (47,28 a groß), sollen in dem auf nächsten **Sonnabend, den 7. d. Mts, mittags 11 Uhr,** im hies. Magistratsbüro anberaumten Termine öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hiermit eingeladen werden.

Horn, 2. Novbr. 1908.

Der Magistrat.
Spelge

Todes-Anzeige.

Heute morgen 10 Uhr entschlief sanft unser lieber Vater, Schwiegervater und Grossvater, der

Landwirt
W. Kuhlmann

aus Leese im 72. Lebensjahre.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Lemgo, den 3. November 1908.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag 4½ Uhr in Lemgo vom Trauerhause aus statt.

Todesanzeige.

Heute morgen um 2 Uhr entschlief sanft nach langem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater,

der Landwirt
Friedrich Tegtmeier

im fast vollendeten 67. Lebensjahre.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme an

Niedermein, 3. November 1908

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. November, nachmittags um 3 Uhr vom Trauerhause Niedermein aus statt

Für die vielen, wohltuenden Beweise herzlichster Teilnahme beim Heimgange unseres teuren, unvergesslichen Vaters und Bruders **Eduard Nacke**, sagen wir allen

innigen Dank.

Brake i. Westf., den 2. November 1908.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Am 2. d. M. ein
brauner Jagdhund
ohne Abzeichen
zugelaufen.
Der Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Unkosten bei dem Unterzeichneten sofort wieder in Empfang nehmen.
Hermann Jürgens
Sonneborn.

Gelbbrauner Teckel
am 26. d. Mts. entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung.
Hagemeister
Wahlhausen bei Meinberg.

Ia. fette
Gänse
Pfund 70 Pfg.
en pfing und empfiehlt
Werner Theopold.

Geestemünder
Seefische
als: Schellfische, Kablian, Rotzungen, Seelachs, Schellen, Goldbarsch, grüne Heringe (zirka 1000 Pfund) hat Donnerstag a. d. Wochenmarkte
Versand nach auswärts wird prompt besorgt.
Wortmann.

Kachelöfen
(Fließenöfen) habe in beliebiger Einrichtung und Farbe billigst abzugeben.
Ernst Plesser
Spork b. Dörentrup i. L.

Einmaliges Angebot!
Nur Mittwoch, Donnerstag, Freitag u. Sonnabend.

Sämtliche Artikel sind äußerst preiswert, zum Teil zu und unter Herstellungswert ausgelegt.

Serie I 75 Pfg.

1 Emaille-Kochtopf mit Deckel	jetzt	75 Pfg.
1 „ Kaffeekanne	jetzt	75 „
1 „ Waschschale und 1 Stck. Seife	jetzt	75 „
1 „ Durchschlag	jetzt	75 „
1 „ Schöpfer, 1 Schaumlöffel, 1 Sieb	jetzt	75 „
1 prima Kokosbesen mit Stiel	jetzt	75 „
1 „ Haarbesen „ „	jetzt	75 „
1 eleganter Tafelaufsatz	jetzt	75 „
2 hübsche Blumenvasen	jetzt	75 „
1 eleg. Damengürtel, Wert das Doppelte	jetzt	75 „
1 elegante Damenhandtasche	jetzt	75 „
7 gr. tiefe od. flache Speiseteller, fehlerfrei	jetzt	75 „
5 Tassen (echt Porzellan mit Untertassen)	jetzt	75 „
¼ Dtz. echte Kristall-Römer	jetzt	75 „
1 Garnitur Wasserflasche u. Gläser	jetzt	75 „

Serie II 1.25 Mk.

1 Likörservice, bestehend aus Flasche, Gläsern und Tablett	jetzt	1.25 Mk.
1 eleg. Tafelaufsatz aus prima Kristall-Preßglas	jetzt	1.75 „
1 Genrebild (eleg. Wanddekoration)	jetzt	1.25 „
2 Bilderrahmen (hochelegante Ausführung Kabinettformat)	jetzt	1.25 „
1 Saftkanne mit echt Nickelbeschlag	jetzt	1.25 „
1 Brotkorb (echt Nickel mit Majolika-auslage)	jetzt	1.25 „
1 Menage (dreiteilig, vernickelt)	jetzt	1.25 „
1 Satz Salatieren (siebenteilig)	jetzt	1.25 „
½ Dtz. echt Porzellan-Goldrandtassen mit Untertassen	jetzt	1.25 „
12 Rollen Klosettpapier (Rolle ca. 200 g)	jetzt	1.25 „
1 Kaffeemühle (prima Mahlwerk)	jetzt	1.25 „
1 Patent-Waschbrett (60 cm hoch)	jetzt	1.25 „
1 Posten Wachstuche (echt Benekе, 90 und 100 cm breit) Meter	jetzt	1.25 „
1 Posten Wachstuchläufer (47 cm breit zum Aussuchen, 2 Meter)	jetzt	1.25 „
1 hoher Kohlenfüller	jetzt	1.25 „

Serie III 2 Mk.

1 Emaille-Wasserkessel la. Ahlener Fabrikat,	jetzt	2 Mk.
1 „ Löffelblech la. Ahlener Fabrikat, hübsch dekortert.	jetzt	2 „
2 „ Metzen (Salz u. Mehl hübsch dekoriert)	jetzt	2 „
1 prima Sturmlaterne (Marke Elektrisch)	jetzt	2 „
1 „ elegante Tischlampe mit Kuppel und Zylinder	jetzt	2 „
1 hochelegante Küchenlampe	jetzt	2 „
1 Salon-Kohlenkasten mit hübschem Dekor	jetzt	2 „
1 eleg. Waschservice (neueste Muster)	jetzt	2 „
1 prima Wärmeflasche mit Patentverschluß	jetzt	2 „
1 hocheleg. dekoriertes Bierservice bestehend aus Deckelkrug und 6 Gläsern	jetzt	2 „
1 eleg. schwarze oder braune Reisetasche	jetzt	2 „
2 hübsche Bettvorlagen (ganz neue Dessins)	jetzt	2 „
1 eleg. Rauchservice (Kupfer-Imitation)	jetzt	2 „
¾ Dtz. echte fehlerfreie Porzellanteller, tief und flach	jetzt	2 „
1 eleg. Kristall-Preßglas-Salatschüssel mit Besteck (Nickelbeschlag)	jetzt	2 „

Der Verkauf beginnt nach Erscheinen der Zeitung.

E. Rosenbaum, Detmold
Nur Langestraße 63, gegenüber dem Schloßplatz.

Wie in früheren Jahren, so wird auch in diesem Jahre Herr Oberstabsarzt Dr. Drenkhahn eine Reihe von
Vorträgen über Krankenpflege
in der Familie und für den Kriegsfall abhalten.
Der Eintritt dazu ist frei, allen Mitgliedern des Vaterländischen Frauenvereins zugänglich und wird hiermit warm empfohlen.
Die Vorträge beginnen am
Freitag, den 6. Novb.,
um 5 Uhr nachmittags
in der Ressource und dauern voraussichtlich bis kurz vor Weihnachten.
Der Vorstand.
Frau Anna Preuß.

Eine goldene
Damenuhr
am Sonntag abend auf dem Wege vom Palais (Neustadt) bis Lemgoergrund
verloren!!
Der Finder wird gebeten, dieselbe in der Geschäftsstelle d. Bl. abzugeben.

Feinsten neuen
holländer Käse
fett und pikant, empfiehlt billigst
Fr. Preuß, Alexanderplatz.

F. Priester, Wäsche-Geschäft, Detmold.
Ausverkauf
eines Posten zurückgesetzter und etwas angestaubter Leinen- und Baumwoll-Stoffe, weisser und bunter Herren-Oberhemden, Herren- und Damenkragen, Kravatten, Damen-, Mädchen- u. Kinderschürzen in weiss und farbig, Bettdecken, Inlette etc. etc. ● ● ● ●
zu und unter Einkaufspreisen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Landtagswahl.
Die Wählerlisten zur Wahl der Landtagsabgeordneten für die Legislaturperiode 1909/12 liegen vom
Montag, den 9. d. Mts.
an zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 11 aus.
Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb der genannten Frist gemäß § 3 des Wahlreglements vom 29. Juli 1876 bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll anzeigen und auch zugleich die Beweismittel für seine Behauptungen beibringen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen.
Detmold, den 3. November 1908.
Der Magistrat.
Wittje.

Ein besseres
Landpachthaus
mit Kolonialwarenhandlung, Bäckereiwaren
u. dgl. in Lippe unter wirklich günstigen u. reellen Bedg. zu verkaufen. Gute Geschäftslage, ca. 160 hl Bierumsatz, neue komfortable Gebäude, Obsthof u. Garten. Evtl. Tauschobjekt in Zahlung genommen, da es nicht auf bares Geld ankommt.
Schriftl. Angeb. bef. die Geschäftsstelle d. Bl. unt. **L. C. B.**

Suche für meine Bäckerei und Konditorei auf gleich od. später einen Sohn rechtlicher Eltern als
Lehrling.
G. Bornemann
Hameln, Brückenkopf 5.

Junges fleißiges Mädchen als
Aufwartung
für den ganzen Tag gesucht.
Paulinenstr. 43 II.

Gesucht nach Cassel ordentliches
Mädchen
für Küche und Hausarbeit.
Zu melden vormittags bis 11 Uhr.
Große Palaisstraße 4.

Suche zum 1. Dezember d. J. ein properes
Hausmädchen
gegen hohen Lohn.
Hotel Klopsch
Salzuflen.

Mit besten standfreien
Federn u. Daunen
gefüllte
Betten
liefert
zu billigsten Preisen
Otto Müller
Detmold
Langestraße No. 12.

Suche möglichst bald einen
jungen Mann
welcher sämtl. vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten muß und kann. Anfangslohn per Monat Mark 45,00 bei freier Station.
Schriftl. Angebote u. Beifügung von Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an
G. Richter
Steele a. d. Ruhr, Hengler-straße 11.

Blendend weisse Wäsche


erzielt man mit
Dr. Thompson's SEIFENPULVER
½ Paket 15 Pfg.

Otto Müller
Lange-straße 12 — Lange-straße 12
Spezialhaus für Betten
empfiehlt
prima **Bettfedern** und **Daunen, Bettbarchende** und **Inletts**
sowie **Baumwoll-, Kattun-** u. **Damast-Bettzeuge**
wollene und baumwollene **Schlafdecken** zu billigsten Preisen.
Lieferung fertiger Betten unter Garantie.

Decimal- u. Viehwagen
geaichte Gewichte
Futterschneidemaschinen
Rübenschneider
F. Brüggemann Nachf.
Lemgo.
Zeichnungen und Preise kostenlos.

Nächste Woche.
Ziehung: 12. November.
2. Geld-Lotterie in Weimar
Preis des Loses nur 1 Mark.
2629 Geldgewinne Mark
40000
Erster Hauptgewinn Mark
15000
15000
1 à 3000 **3000**
2 à 1000 **2000**
4 à 500 **2000**
20 à 100 **2000**
100 à 20 **2000**
500 à 6 **3000**
2000 à 3 **6000**
Weimar-Lose à 1 Mk.,
11 Lose für 10 Mk. Porto u. Liste Generaldebit: 25 Pfg. extra.
Lud. Müller & Co.
in Weimar, in Nürnberg, in München, Kaufingerstr. 36.
Lose sind auch zu haben bei den Königl. Preuss. Lotterie-Einnehm. u. allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
Los in Detmold bei Ad. Reuter, Otto Burkhardt, Cig.

Wohnung
von 5—6 Zimmern, zu sofort gesucht. Schriftl. Angebote u. P. S. mit Preisangabe bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Eine Hypothek
von 10000 Mk. zu 5 Prozent umzuleihen gesucht.
Schriftl. Angebote befördert die Geschäftsstelle unt. Sp.

Eine Hypothek
von 3—4000 Mk. zu 5 Proz. auf Haus- und Gartengrundstück gesucht.
Schriftl. Angebote unt. R. B. an die Geschäftsst. d. Ztg. erb.

Hypotheken
erste und zweite Stelle, günstige Bedingungen, zu jedem Termin und für jeden Platz.
Emmerich, Hannover, Alte Cellerstr. 20.

Herrschaftl.
Haus
mit schönem Garten auf sofort od. später billig zu verkaufen.
Auskunft erteilt die Geschäftsstelle d. Bl. unt. Nr. 6531.

Abgeschlossene Etage
3 Zimmer, 1 Küche, Balkon und Zubehör sofort oder zum 1. Januar zu vermieten
Sachsenstraße 18.

Auf einem größeren Hofe Lippe-Detmold wird auf sofort bei vollem Familienanschluß ein
junges Mädchen
als Stütze der Hausfrau gesucht.
Näheres unter A. B. an die Geschäftsst. d. Bl.

Auf dem Wege über Hiddesen nach Donoper Teich goldene **Broscheverloren.** Wiederbringer erhält Belohnung.
Emilienstraße 11.

Eine fast neue
Ladeneinrichtung
geeignet für ein Kolonialwaren- oder Drogen-Geschäft, billig zu verkaufen.
C. L. Siekmann,
Lage i. L.

Das von mir bewohnte
Haus
des Herrn Franz Hols'cher in Bremen, Paulinenstr. 22 hierselbst, ist auf sofort oder 1. Januar 1909
zu vermieten.
Konsistorial- und Schulrat Deppe.

Aepfel
graue Reinetten 8 bis 10 Mk.
frische Eier billigst.
K. Heitkämper
Adolfstr. 11.

Speisekartoffeln
Magnum bonum, per Ztr. 3.— Mk. hat Mittwoch früh an der Bahn. Beliebte runde weiße Speisekartoffeln, per Ztr. 2,50 Mk. Donnerstag nachmittag an der Bahn.
Futterkartoffeln
per Zentner 2,20 Mk. Freitag nachmittag an der Bahn. Bestellungen erbeten.
Gärtner Wortmann.

Tüchtiger
Abonnentensammler
gegen hohe Provision gesucht.
Gustav Kopp, Krummestr. 27.

Prima frisch gesalzene
Därme
empfiehlt billigst
Max Mosberg
Heiden i. Lippe.



Nur der
echte Brockmannsche
Futterkalk
verschafft großartige Erfolge in der Schweinezucht. Echt zu haben bei
W. Hempelmann, Lemgo

Freundl. Mädchen
für Laden und Haushalt, in Bäckerei und Konditorei, zur Erl. zum 1. Jan. 09 gesucht. Dienstmädchen vorhanden.
Taschengeld nach Uebereinkunft.
Schriftl. Angebote unt. Nr. 80 befördert d. Geschst. d. Bl.